



# Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

---

Sitzungsdatum: Montag, 19.02.2018  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:10 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesenheitsliste

#### Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bagusat, Antoinette  
Baur, Hannelore  
Behrendt, Michael  
Bippus, Volker  
Fastl, Frank  
Fuchs-Gamböck, Michael  
Grosser, Johannes  
Hackl, Thomas  
Hofmann, Michael  
Höring, Thomas  
Kubat, Franz  
Maginot, Edgar  
Sander, Petra  
Scharr, Marianne  
Schlupmann, Marc  
Schöpflin, Erich  
Stadler, Georg  
von Liel, Beatrice  
Wilkening, Stephan  
Zirch, Jürgen

#### Ortssprecher

Stedele, Christine

#### Schriftführer

Springer, Karl Heinz

#### Verwaltung

Steigenberger, Max

## **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Erster Bürgermeister**

Kirsch, Herbert

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Kubat, Kathrin  
Vetterl, Alban  
Vetterl, Johann

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Haushaltsplan 2018; Verabschiedung 2/20/008/2018
2. Erlass der Haushaltssatzung 2018 2/20/009/2018
3. Finanzplanung 2019 bis 2021 2/20/010/2018
4. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Wasserwerkes 2016 2/20/011/2018
5. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses für die Photovoltaik-anlagen 2016 2/20/012/2018
6. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016 2/20/013/2018
7. Feststellung der Jahresrechnung 2016 2/20/014/2018
8. Jahresrechnung 2016, Entlastung 2/20/015/2018
9. Änderung der Wasserabgabesatzung wegen Einsatz von elektronischen Wasserzählern 3/30/016/2018
10. Bekanntgaben und Anfragen
- 10.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung
- 10.2. Sozialer Wohnungsbau in Neudießen; Hinweis auf Baumfällarbeiten im Auftrag der Marktgemeinde
- 10.3. Sachstand Flächennutzungsplan - Anfrage von Marktgemeinderatsmitglied Hannelore Baur

Zweiter Bürgermeister Peter Fastl eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Im Namen aller übrigen Marktgemeinderatsmitglieder gratuliert Zweiter Bürgermeister Peter Fastl den Marktgemeinderatsmitgliedern Kathrin Kubat und Michael Hofmann nachträglich sowie Edgar Maginot zu seinem heutigen Geburtstag.

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## **1. Haushaltsplan 2018; Verabschiedung**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Haushaltsplan für das Jahr 2018 wie vorgelegt.

**Abstimmung: Ja 20 Nein 1**

## **2. Erlass der Haushaltssatzung 2018**

### **Beschluss:**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.404.400,00 Euro  
und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.932.300,00 Euro  
ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 9.054.000,00 Euro festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer   |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (B)                              | 310 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer  | 380 v.H. |

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,00 Euro festgesetzt.

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Dießen am Ammersee, den  
Markt Dießen am Ammersee  
i.V.

Peter Fastl  
Zweiter Bürgermeister

**Abstimmung: Ja 20 Nein 1**

### **3. Finanzplanung 2019 bis 2021**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und genehmigt den Finanzplan zum Haushaltsplan 2018 für die Jahre 2019 bis 2021.

**Abstimmung: Ja 20 Nein 1**

### **4. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Wasserwerkes 2016**

#### **Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat beschließt, den steuerlichen Jahresabschluss 2016 für das gemeindliche Wasserwerk in der vorgelegten Form festzustellen. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.  
Die laufenden Verrechnungsschulden sind beim Markt weiterhin banküblich zu verzinsen.
2. Für die Gestattung der Benutzung öffentlicher Verkehrsräume zur Wasserversorgung wird eine Konzessionsabgabe beschlossen. Die Zahlung erfolgt soweit und solange dies gesetzlich gem. KAE sowie steuerlich zulässig ist.

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0**

### **5. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses für die Photovoltaikanlagen 2016**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den steuerlichen Jahresabschluss 2016 für die gemeindlichen Photovoltaikanlagen in der vorgelegten Form festzustellen.  
Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die laufenden Verrechnungsschulden beim Markt sind weiterhin banküblich zu verzinsen.  
Für die Nutzung der im Eigentum des Marktes stehenden Dachflächen wird ab Inbetriebnahme der Anlagen eine marktübliche Dachmiete von 3,00 €/qm in Rechnung gestellt.

**Abstimmung:Ja 21 Nein 0**

## **6. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung die noch ungenehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 378.181,94 €.

**Abstimmung:Ja 21 Nein 0**

## **7. Feststellung der Jahresrechnung 2016**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die am 04.05.2017 gedruckte Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den genannten Summen festzustellen.

**Abstimmung:Ja 21 Nein 0**

## **8. Jahresrechnung 2016, Entlastung**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat heute das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 festgestellt und sich mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Jahr 2016 einverstanden erklärt.  
Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung erteilt der Marktgemeinderat nach Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnung 2016 die Entlastung.

**Abstimmung:Ja 21 Nein 0**

## **9. Änderung der Wasserabgabebesatzung wegen Einsatz von elektronischen Wasserzählern**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende Satzung:

## „Satzung

### zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS)

#### des Marktes Dießen am Ammersee

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Dießen am Ammersee (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 19.12.2011 wird wie folgt geändert:

§ 19 erhält folgende Fassung:

#### § 19

##### Wasserzähler

(1) Der Wasserzähler ist Eigentum des Marktes. Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe des Marktes; er bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. Bei der Aufstellung hat der Markt so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; er hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.

(1a) <sup>1</sup>Der Markt ist berechtigt, einen defekten oder nach eichrechtlichen Vorschriften zu wechselnden Wasserzähler durch einen elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul zu ersetzen. <sup>2</sup>Mithilfe dieser elektronischen Funkwasserzähler dürfen verbrauchsbezogene und trinkwasserhygienisch relevante Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. <sup>3</sup>Es dürfen insbesondere folgende Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden:

- Zählernummer;
- aktueller Zählerstand;
- Verbrauchssummen für Tage, Wochen, Monate und Jahre;
- Durchflusswerte;
- die Wasser- und Umgebungstemperatur für bestimmte Zeitpunkte;
- Betriebs- und Ausfallzeiten;
- Speicherung von Alarmcodes (z.B. Leckage- oder Rückflusswerte).

<sup>4</sup>Die in einem elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul gespeicherten Daten dürfen durch Empfang des Funksignals turnusmäßig (in der Regel einmal jährlich) ausgelesen werden, soweit dies zur Abrechnung oder Zwischenabrechnung erforderlich ist. <sup>5</sup>Sie dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage erforderlich ist. <sup>6</sup>Zu anderen Zwecken ist eine Auslesung der gespeicherten Daten, auch durch Empfang des Funksignals, nicht zulässig. <sup>7</sup>Ausgelesene Daten dürfen nur zu den Zwecken von Satz 4 und Satz 5 genutzt oder verarbeitet werden. <sup>8</sup>Die in einem solchen Zähler gespeicherten Daten sind spätestens nach 500 Tagen zu löschen. <sup>9</sup>Nach Satz 5 ausgelesene Daten sind, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens aber fünf Jahre nach ihrer Auslesung zu löschen. <sup>10</sup>Dem Einbau und Betrieb solcher Zähler kann ein Betroffener über den aus dieser Satzung oder aus der Gebührensatzung heraus Berechtigten und Verpflichteten nach Maßgabe von Art. 15 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz schriftlich widersprechen.

- (2) Der Markt ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. Der Markt kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.
- (3) Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Markt unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.
- (4) Mechanische sowie elektronische Wasserzähler ohne Funkmodul werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen bzw. ausgelesen. Bei elektronischen Wasserzählern mit Funkmodul, bei denen nicht sämtliche gespeicherte Daten per Funk übermittelt werden, erfolgt eine Auslesung vor Ort nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dießen am Ammersee, .....

Markt Dießen am Ammersee  
i. V.

Peter Fastl  
Zweiter Bürgermeister“

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0**

### **10. Bekanntgaben und Anfragen**

#### **10.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung**

Geschäftsstellenleiter Karl Heinz Springer gibt aus der nicht öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 18.12.2017 nachfolgende Beschlüsse bekannt:

- **Neumöblierung eines Büros – Auftragsvergabe**

Der Marktgemeinderat stimmt der für das Gemeinschaftsbüro (Hauptamt, Vorzimmer des Ersten Bürgermeisters und des Geschäftsstellenleiters) beabsichtigten Neumöblierung zu.

Der Auftrag (incl. Büromaterialschrank) im Gesamtwert von 22.931,30 Euro darf umgehend an die Firma Forstner Büroeinrichtung in München vergeben werden, die notwendigen Mittel sind in den Haushalt 2018 einzustellen.

- **Bau von Sozialwohnungen in Neudießen; Finanzierung ohne zinsverbilligtes Darlehen**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den Neubau von Sozialwohnungen in Neudießen ohne die Aufnahme eines Darlehens zu finanzieren und die erforderlichen Mittel in den Haushalten der kommenden Jahre bereit zu stellen.

- **Erdgasversorgung, Konzessionsvertrag ab 01.01.2018; Ergebnis der Angebotsauswertung und Vergabe**

Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vorgenommenen Angebotsauswertung zur Kenntnis und beschließt, mit der Fa. Energienetze Bayern GmbH & Co.KG, Frankenthaler Straße 2, 81539 München, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

Der Inhalt des Konzessionsvertrages ist vor dem Abschluss wiederum mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abzustimmen.

#### **10.2. Sozialer Wohnungsbau in Neudießen; Hinweis auf Baumfällarbeiten im Auftrag der Marktgemeinde**

Zweiter Bürgermeister Peter Fastl gibt bekannt, dass zur Vorbereitung auf die Bauarbeiten für den sozialen Wohnungsbau am 20. Januar 2018 mit den Baumfällarbeiten auf dem gemeindlichen Grundstück in Neudießen begonnen wird.

#### **10.3. Sachstand Flächennutzungsplan - Anfrage von Marktgemeinderatsmitglied Hannelore Baur**

Marktgemeinderatsmitglied Hannelore Baur erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand beim Flächennutzungsplan. Konkret möchte sie wissen, ob, wie und wann der bereits genehmigte Plan von der Verwaltung bekanntgemacht wird.

Zweiter Bürgermeister Peter Fastl berichtet, dass die Verwaltung im Moment damit befasst sei, den Plan öffentlich bekanntzumachen.

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Peter Fastl  
Zweiter Bürgermeister

Karl Heinz Springer  
Schriftführung